

Für die *Schwäbische Heimat* zusammengestellt von Prof. Dr. Wilfried Setzler

Sabine Bergstermann

Stammheim. Eine moderne Haftanstalt als Ort der Auseinandersetzung zwischen Staat und RAF.

(*Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte*, Band 112). Verlag De Gruyter Oldenburg 2017. VIII, 338 Seiten.

Fest gebunden € 44,95.

ISBN 978-3-11-040499-9

Sabine Bergstermann fügt einem großen Thema ein weiteres Buch bei. In ihrer Monografie widmet sie sich dem Linksterrorismus in Europa und zeigt die Geschichte des Gefängnisses Stammheim von 1959 bis 1977 auf. Mit ihrer Forschungsarbeit «Stammheim. Eine moderne Haftanstalt als Ort der Auseinandersetzung zwischen Staat und RAF» wurde sie an der Ludwig-Maximilians-Universität promoviert. 2016 ist ihre Arbeit als überarbeitete Fassung im Buch erschienen. Im Februar d. J. stellte sie es im Stuttgarter Stadtarchiv vor.

Indem sie das aus der raumbezogenen Soziologie entwickelte *Place-Konzept* auf ihre Studie anwendet, gerät viel mehr in den Fokus als der bloße Haft-Container. Eine große Portion deutscher Nachkriegsgeschichte gehört auch dazu. Bergstermann erinnert uns daran, dass alles schon einmal da war. Unter anderen Vorzeichen allerdings, aber noch gar nicht so lange zurück. Die Debatte um die innere Sicherheit etwa, die heute wieder so grimmig geführt wird wie vor knapp fünfzig Jahren. Sie formuliert: *Die Karriere des Schlagworts «innere Sicherheit» begann, so konstatierte es der Historiker Klaus Weinbauer, Anfang der 1970er-Jahre.* (Stichworte: Notstandsgesetze, Radikalenerlass, Olympia 1972). In den studentischen Protestbewegungen der 1960er-Jahre wurzelte eine neu konstituierte Gruppe, die sich Rote Armee Fraktion, RAF nannte. Ihre Köpfe waren Ulrike

Meinhof, Holger Meins, Jan-Carl Raspe, Andreas Baader und Gudrun Ensslin. Sie gehören zur ersten Generation der RAF. Nach Gewalt gegen Sachen und später auch gegen Personen, nach Bankraub und Attentaten in der damaligen BRD waren sie 1972 an verschiedenen Orten verhaftet und schließlich in Stammheim zusammengelegt worden. Der Prozess wurde ihnen in einem extra neben der JVA errichteten Gerichtsgebäude gemacht. In der *Todesnacht von Stammheim* beginnen Jan-Carl Raspe, Andreas Baader und Gudrun Ensslin vom 17. auf den 18. Oktober 1977 in ihren Einzelzellen Selbstmord, nachdem es einer zweiten RAF-Generation nicht gelungen war, sie von außen gegen Geiseln (Stichworte: Hans-Martin Schleyer und Lufthansa-Maschine Landshut) freizupressen. Ulrike Meinhof hatte sich schon am 9. Mai 1976 in Stammheim selbst getötet. Die Ereignisse im *Deutschen Herbst* (gemeint sind die Monate September und Oktober des Jahres 1977) führten die BRD in ihre bis dahin schwerste Krise.

Sabine Bergstermann schreibt mit der Geschichte der JVA Stammheim zugleich eine kleine Geschichte der Gefangenenverwahrung in Deutschland. Mit der Stammheimer Anstalt erreichte sie einen fast idealen zivilisatorischen Status. Wegen einer minimalen Fluchtquote hatte sie zudem gute Referenzen. (Zwischen 1963 und 1974 gab es nur einen Ausbruch). Möglicherweise ist sie deshalb gesucht worden, gefasste Terroristen bis zu ihrer Verurteilung zu verwahren. Ein anderer Grund mag gewesen sein, dass in unmittelbarer Nachbarschaft ein Bauplatz für das zu errichtende Gerichtsgebäude verfügbar war. Festgehalten werden muss, dass das Stammheimer Gefängnis nicht *wegen* und nicht *für* Terroristen gebaut wurde. Die Pläne für eine solche

Anstalt sind viel älter. Bergstermann schreibt: *Der Plan, für den Raum Stuttgart ein neues Untersuchungsgefängnis zu bauen, wurde bereits in den 1930er-Jahren gefasst. Hierfür erwarb das Land Baden-Württemberg 1938 ein ca. 6,5 Hektar großes Areal in Stuttgarts nördlichstem Stadtteil ... Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde auf dem Gelände dann eine Wohnbausiedlung für Flüchtlinge errichtet ...*

Der Lapsus, den sich die Autorin mit der Nennung «Baden-Württemberg» in diesem Zusammenhang leistet, ist nicht bezeichnend für ihre Arbeit. Im Gegensatz zu anderen, die oft ideologisch konditioniert oder wie Stefan Aust («Der Baader-Meinhof-Komplex») journalistisch zur Sache gehen, hat die Wissenschaftlerin Bergstermann für ihre Studie die seit 2008 freigegebenen, oder auf Antrag hin entsperreten Aktenbestände umfassend ausgewertet. Diese werden hauptsächlich im Bundesarchiv Koblenz und im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrt. Sie schreibt: *Im Hauptstaatsarchiv Stuttgart konnten erstmals alle bis zum Herbst 2010 freigegebenen Aktenbestände des Justiz- und des Innenministeriums ausgewertet werden. Dadurch ergaben sich neue Erkenntnisse über die Privilegierung der Gefangenen in Stammheim und mögliche Abhörmaßnahmen.* Nicht gefunden hat die Autorin allerdings die Gefangenenpersonalakten von Ulrike Meinhof, Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe. Formal wäre ihr Aufbewahrungsort das Staatsarchiv Ludwigsburg. Sie sind aber, wie alle Gefangenenakten der 1970er-Jahre der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim, nicht überliefert. Offenbar seien Akten «in großem Stil» und ohne Beteiligung des Staatsarchivs vernichtet worden, wird die zuständige Archivarin zitiert. Das ist eines dieser Rätsel, die den Mythos Stamm-

heim nähren. Und auch dieses: Wurden die Gefangenen systematisch abgehört, war man über den geplanten kollektiven Selbstmord im Bilde, ließ man ihn absichtlich zu? Das würde die Absenz jeglicher Observation in der Todesnacht erklären. Die Autorin widmet sich zwar dem Thema, aber in ihrem Kapitel «Die Spekulationen über mögliche Abhörmaßnahmen» erhalten wir keine ausdrückliche Bestätigung dafür.

Über Stammheim hinaus gehen die Betrachtungen zur (Re)aktion der Bonner Gesetzgeber. Stichworte dazu sind die Verschärfung der Strafprozessordnung und die umstrittene Rolle der RAF-Verteidiger, deren Rolle eng verwoben ist mit dem «Sympathisanten-Diskurs». Bergstermann analysiert die Persönlichkeiten der Anwälte (einer davon später Bundesinnenminister, Neonazi ein anderer, Grünen-Politiker ein weiterer) und versucht die Motive derer zu deuten, die zu RAF-Unterstützern wurden, oder gar zum Terrorismus konvertierten. Im Staatsarchiv Ludwigsburg werden knapp 70 Ordner aus dem Besitz des RAF-«Vertrauensanwalts» Klaus Croissant verwahrt, die von Bergstermann im Rahmen ihrer Studie umfassend ausgewertet wurden und neue Erkenntnisse zum Engagement der Anwälte erbrachten. Deren Kommunikationsstrategie führte dazu, dass ein Teil der Gesellschaft Stammheim als einen Ort staatlicher Repression wahrnahm. Auf der anderen Seite war es die Springerpresse, die die Permissivität den Gefangenen gegenüber thematisierte. Bergstermann erläutert in diesem Kontext die Strategien der RAF, sie analysiert die sprachliche Vereinfachung von Schlagwörtern wie «Isolationsfolter» oder «Vernichtungshaft» und zeigt auf, wie sich die Gefangenen in einer permanenten Konfrontation mit dem Staat Privilegien erstritten. Das Buch, obwohl eine wissenschaftliche Studie, liest sich unsperrig. Auf manchen Seiten nehmen die Fußnoten allerdings mehr als ein Drittel des Platzes ein. Im Anhang finden sich ein Quellen- und Literaturverzeichnis, außerdem ein Personenregister. Der zeithistorisch interessierte Leser wird ebenso bedient, wie

der eher regionalgeschichtlich interessierte. Nun, da die Haftanstalt quasi Denkmalstatus erreicht hat, ist der Blick zurück zu ihren Anfängen besonders interessant: Das Gefängnis, das zwischen 1959 und 1963 erstellt wurde, und zwanzig Millionen DM kostete, mehr, als der Wiederaufbau des Neuen Schlosses in Stuttgart, musste aus Platzgründen – ein Teil des vom Staat erworbenen Geländes war ja inzwischen für die Flüchtlingswohnbau-Siedlung benötigt worden – in die Höhe wachsen. So entstand das erste Gefängnis der BRD in Hochbauweise. Eine moderne Einrichtung, eher der Resozialisierung als der Strafe und der Abschreckung verpflichtet, mit Gegensprechanlagen in den Zellen. Mit guten hygienischen Bedingungen, mit Platz für 800 Männer und Frauen in einem langen und einem kurzen Flügel. Mit einem abgetrennten siebten Stockwerk im kurzen Flügel, das ursprünglich für Jugendliche vorgesehen war. In diesem siebten Stockwerk wurde die *Abteilung III* geführt. Medial galt sie nach der Belegung durch die RAF-Häftlinge als *Hochsicherheitstrakt*. Dieser oft verwendete Terminus ist nur relativ gültig. Die Vollzugsbeamten waren verbalen und körperlichen Attacken ausgesetzt, den Inhaftierten gelang es sogar, Waffen und Sprengstoff in ihren Zellen zu verstecken. Längst waren diese nicht so minimalistisch möbliert, wie damals auf lancierten Fotografien zu sehen war.

Bergstermann konstatiert *massive Sicherheitsdefizite*. Unter anderem auch deshalb, weil das in Stammheim verfolgte Unterbringungskonzept nicht auf terroristische Straftäter, sondern auf den Erfahrungen im Umgang mit «gewöhnlichen Kriminellen» beruhte. Als problematisch beurteilt sie auch die Abstimmungsdefizite zwischen dem Justizministerium, der Vollzugsleitung und den Richtern des Zweiten Strafsenats am Stuttgarter Oberlandesgericht.

Die noch junge Autorin arbeitet im Strategischen Innovationszentrum der Bayerischen Polizei. Über die Aufgaben dieser Abteilung hüllt sie sich in Schweigen. Allenfalls war bei der Buchvorstellung in Stuttgart zu erfahren, dass es sich um eine Einrich-

tung handelt, die offenbar nicht zufällig nach den Ereignissen in New York am 11. September 2001 gegründet worden ist. Auch wenn die Verfasserin damit sozusagen «auf der Seite des Staates» steht, liest sie sich nicht parteiisch. Ihr Buch erscheint zu einer Zeit, in der über das Schicksal des RAF-Hochhauses verhandelt wird. Ursprünglich schien man sich im Justiz- und im Finanzministerium darüber einig, das alte Gefängnis nach dem Bezug von fünf neuen Hafthäusern in seiner Nachbarschaft abzureißen. Jetzt scheint es eher so, dass der Altbau stehen bleiben und nach seiner Sanierung etwa 400 Haftplätze haben soll. Stammheim würde dann – zusammen mit den bereits gebauten Hafthäusern, die im Lauf des Jahres 2017 bezogen werden – zum größten Gefängnis des Landes Baden-Württemberg werden. Dass der nördlichste Stuttgarter Stadtteil durch seine JVA international bekannt ist, müssen 12.000 Einwohner selbstbewusst aushalten. Sie tun es. Das wurde bei der Stuttgarter Buchpräsentation deutlich. Immerhin ist ihnen mediale Aufmerksamkeit garantiert. Erneut wieder im Oktober 2017, wenn ein ARD-Tatort mit dem Titel «Der rote Schatten» zu erwarten ist. Der Fernsehkrimi knüpft an den *Deutschen Herbst* an. In Stammheim durfte aber nicht gedreht werden. Der Zellentrakt ist in den Studios nachgebaut worden.

Stammheim war ein zentraler Ort der Konfrontation zwischen Staat und Roter Armee Fraktion. Er blieb es bis zu jener *Todesnacht*, die die BRD hochgradig aufwühlte. Der *ersten RAF-Generation* folgten bekanntlich eine *zweite* und eine *dritte*. Der Anschlag auf den damaligen Generalbundesanwalt Siegfried Buback am 7. April 1977 in Karlsruhe lässt bis heute dessen Bruder und dessen Sohn nicht ruhen. Im April d. J. sind sie vor Gericht mit dem Versuch gescheitert, Klage gegen ein ehemaliges RAF-Mitglied zu erzwingen. Obwohl es Festnahmen, Prozesse und Gerichtsurteile im Fall Buback gebe, habe die Justiz die Frage nicht abschließend geklärt, wer die Attentäter von Karlsruhe gewesen seien. So gesehen wirkt Stammheim immer noch fort. *Reinhold Fülle*